

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 5. Mai 2008
Seite 1 von 3

Bezirksregierungen

in Arnsberg, Detmold, Düsseldorf
Köln und Münster

Aktenzeichen III C 1 - 0717.6
bei Antwort bitte angeben

Städtetag NRW
Lindenallee 13-17
50968 Köln

MR Fibranz
Telefon 0211 855-3592
Telefax 0211 855-3246

Landkreistag NRW
Liliencronstr. 14
40472 Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserwerther Str. 199-201
40474 Düsseldorf

Rettenngsdienst NRW

Präklinische Lyse im Rettungsdienst
Erlasse vom 16.5.2002 und 6. Juli 2006 - III C 6 - 0717.6 und III 8

Mit Erlass vom 16.5.2002 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass nach Ansicht des Landesfachbeirates für den Rettungsdienst die Anwendung der Lysetherapie eine rein medizinische Entscheidung sei, die vor Ort durch den Rettungsdienststräger, den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und die Notärzte zu erfolgen habe.

Zwischenzeitlich ist von Fachkreisen angeregt worden, auch in NRW Regelungen für die Einführung der Lysetherapie im Rettungsdienst vorzugeben. Zur Abrundung des Meinungsbildes wurden auf Grund

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

meines Runderlasses vom 6.7.2006 Kliniken mit kardiologischen Abteilungen sowie Fachverbände um eine fachliche Bewertung gebeten.

Nach Auswertung der Stellungnahmen ist hinsichtlich der Einführung einer flächendeckenden präklinischen Lyse in NRW ein differenziertes Bild zu verzeichnen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der ländliche Bereich einer prästationären Lysetherapie offener gegenüber steht als die Städte. Auch wurde deutlich, dass die Anwendung der Lysetherapie in sachkundige Hände gehört.

Auch der Landesfachbeirat für den Rettungsdienst hat auf seiner Sitzung am 12.02.2008 dieses Thema diskutiert. Nach eingehender Erörterung einigte sich der Landesfachbeirat auf folgende Empfehlung:

„Die Lysetherapie wird empfohlen,

- wenn der Patient nicht innerhalb von 90 Minuten nach Diagnose durch den Notarzt einem kardiologischen Interventionszentrum zugeführt werden kann
oder
- wenn der Patient nicht im erforderlichen Umfang für den Transport zu stabilisieren ist (kardiogener Schock oder fehlender Reanimationserfolg)
oder
- zur Notfallbehandlung bei akuter fulminanter Lungenembolie.“

In Anbetracht der Beschaffungskosten wird empfohlen, mit dem jeweiligen Lieferanten eine Vereinbarung über den rechtzeitigen Austausch des Lysepräparates vor Verfall zu treffen.

Ich bitte, die Kreise und kreisfreien Städte - als rettungsdienstliche
Aufgabenträger - zu unterrichten.

Seite 3 von 3

Im Auftrag

Prütting
(Dr. Prütting)